|  |
| --- |
| Antragsteller (Angabe der Kirchengemeinde, Adresse):Name und vollständige Adressdaten der Kirchengemeinde. |
| Standort der Orgel: hier klicken, um Standort einzugeben |
| erbaut am: Datum/Jahreszahl eingeben | erbaut von: Name des Erbauers angeben |
| Denkmalseigenschaft: ja [ ]  nein [ ]  |
| Projektbeschreibung der durchzuführenden Restaurierungs- oder Sanierungsmaßnahmen (ggf. Stellungnahme des zuständigen Orgelrevisors beifügen):Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (realistischer) Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme: Zeitraum angeben |
| Veranschlagte Gesamtkosten: geplante Gesamtkosten eingeben. | Eigenmittel des Antragstellers:Höhe der Eigenmittel angeben |
| Höhe des beantragten Zuschusses von der Siefkes-Stiftung:Höhe des Zuschusses angeben |
| Darstellung der geplanten Gesamtfinanzierung einschließlich Liste weiterer Zuschussgeber(ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners in der Kirchengemeinde:Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners angeben |
| Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Kirchenvorstands: Datum: Datum eingeben. |

**Zuwendungsbedingungen**

* Gefördert werden Denkmalsorgeln der evangelisch-lutherischen Kirchen Ostfrieslands.
* Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Vorstand der Siefkes-Stiftung entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens nach Maßgabe der verfügbaren Stiftungsmittel.
* Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
* Der Zuwendungsempfänger hat die Förderung durch die Siefkes-Stiftung öffentlich kenntlich zu machen.
* Für die Auszahlung ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
* Ein Zuschuss kann nicht gewährt werden, wenn die Maßnahme bereits begonnen worden ist. Ggf. ist ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.